

Anlage zu
TOP 3/4
(BPA 21.11.12)

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses am
21.11.2012

TOP 4: Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof-Süd“

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 8):

Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“

Technische Dachaufbauten sind bis zu einer Höhe von 2,00m über der Dachfläche zulässig, wenn sie weniger als 10% der Dachfläche beanspruchen und vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 6):

Derzeitige Darstellung (Vorlage 2012/152)

Vorschlag zur Änderung

| | |
|---|---|
| 6. Flächen für Personen mit besonderem Wohnbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) Im Baufeld 20 sind mindestens 20 Prozent der zulässigen Geschossfläche für Mietwohnflächen für Studenten und Auszubildende sowie 20 Prozent der Geschossfläche für Wohnflächen (barrierefrei) für ältere Menschen ab 65 Jahre zu verwenden. | 6. Flächen für Personen mit besonderem Wohnbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) Im Baufeld 20 sind mindestens 20 Prozent der zulässigen Geschossfläche für Mietwohnflächen für Studenten und Auszubildende sowie 20 Prozent der Geschossfläche für Wohnflächen (barrierefrei) für ältere Menschen ab 60 Jahre zu verwenden. |
|---|---|

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 6):

Derzeitige Darstellung (Vorlage 2012/152)

Vorschlag zur Änderung

| | |
|--|--|
| Im Sondergebiet „Nahversorgung“ sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO maximal 25 Stellplätze zulässig. | Im Sondergebiet „Nahversorgung“ sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO maximal 25 oberirdische Stellplätze zulässig. |
|--|--|